

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover

Hannover, den 2019-01-04

Anfragen zur Sitzung am 2019-01-21

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2019-01-21 bitte ich folgende Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen:

A) Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, einen detaillierten **schriftlichen** Bericht über **alle Aktivitäten** seit der letzten Kommissionssitzung am **2017-10-23** zu geben, die Auswirkungen auf den noch nicht aus der Sanierung entlassen Bereich des Conti-/Wasserstadtgeländes haben.

Dieser Bericht soll mindestens enthalten:

1. Alle Punkte aus der Drucksache Nr. 15-2856/2018 aus dem STBR Linden-Limmer vom 2018-12-12: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2856-2018>.
2. Alle Infrastrukturmaßnahmen / Erschließungsmaßnahmen, die mit dem Conti-/Wasserstadtgelände in Limmer in Beziehung stehen.
3. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen dem Abriss des Gebäudes 10 auf dem noch nicht aus der Sanierung entlassen Bereich des Geländes mit älteren Wegeplanungen aus dem Jahr 2012 (-> Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer - Drucksache Nr. 1964/2012 + Antrag Nr. 2320/2012 + Antrag Nr. 2350/2012)?

4. Das Baudezernat mit seinem Leiter, Stadtbaurat Hr. Bodemann, hat am 2018-11-23 ein Pressegespräch zu Vorgängen auf dem Conti-/Wasserstadtgelände in Hannover-Limmer durchgeführt. Warum wurden die Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" weder im Vorfeld über die Durchführung noch im Nachgang über die Inhalte informiert? **Warum wurden die Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" im Jahr 2018 nicht laufend über die in dem 4. Pressegespräch und der Presseinformation beschriebenen Vorgänge informiert?**
5. Bodenlieferungen?
6. In der Sitzung des STBR Linden-Limmer am 2018-11-07 hatte der Bezirksbürgermeister im Rahmen von TOP 7 (Informationen über Bauvorhaben) die anwesenden Vertreter*innen der Verwaltung der LHH darum gebeten, dass die Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" umfassend über die Vorgänge auf dem Conti-/Wasserstadtgelände Limmer informiert werden sollten. Diese Information ist bis heute nicht erfolgt. Die Verwaltung der LHH wird gebeten detailliert zu erläutern, warum dies bisher **NICHT** geschehen ist.

B) Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, einen detaillierten schriftlichen Bericht über alle Quartiersfondsansträge seit der letzten Kommissionssitzung am **2017-10-23** zu geben.

C) Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, eine detaillierte **schriftliche** Stellungnahme abzugeben, wie sie sich die weitere Bürger*innen-Beteiligung im Bezug zur weiteren Entwicklung der Conti-/Wasserstadt Limmer vorstellt.

D) Es gibt Gerüchte, dass es in der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover Workshops zur Bürger*innen-Beteiligung gibt. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, zu Form, Umfang, Teilnehmerkreis und Inhalten eine detaillierte **schriftliche** Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Martin Zierke)

Anlagen

Stellungnahme zum aktuellen Stand des Projektes „Wasserstadt Limmer“

In den vergangenen fünf Jahren betraten Unbefugte regelmäßig aufgrund fehlender oder ungenügender Absperrungen die Altgebäude des Unternehmens Continental in Limmer.

Veranlasst durch die zuständige Polizeidienststelle, forderte die Landeshauptstadt Hannover (LHH) die Eigentümerin, die Wasserstadt Limmer Verwaltungs-GmbH (WLG), über lange Zeiträume auf, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Dies geschah nicht nur im Wege behördlicher Anordnungen, sondern auch durch Begehungen vor Ort, bei denen gelegentlich von Seiten der Eigentümerin immer wieder Abhilfe versprochen wurde.

Nachdem es sowohl im vergangenen Jahr wie auch in den Jahren zuvor zu Unfällen mit zum Teil schwersten Verletzungen (unter anderem Unfallfolge mit Querschnittslähmung) kam, bat die Polizei die LHH - vor dem Hintergrund nach wie vor mangelhafter Absicherung - bauaufsichtlich tätig zu werden. Da in der Folge erlassene Anordnungen und Festsetzungen von Zwangsgeldern keine Wirkung zeigten, setzte die Stadt Anfang August 2018 ersatzvornehmend einen rund um die Uhr (24/7) vor Ort operierenden Wachdienst ein. Bereits im September bescheinigte die zuständige Polizeidienststelle schriftlich die Wirksamkeit und Effizienz dieser Maßnahme. Nach Einholung verschiedener Angebote belaufen sich die monatlichen Kosten für den Sicherheitsdienst auf circa 45.000 Euro. Diese wurden bisher von der Stadt vorfinanziert und werden gegenwärtig von der Eigentümerin im Wege der Vollstreckung zurückgefordert.

Da die Eigentümerin bereits frühzeitig den Einsatz des

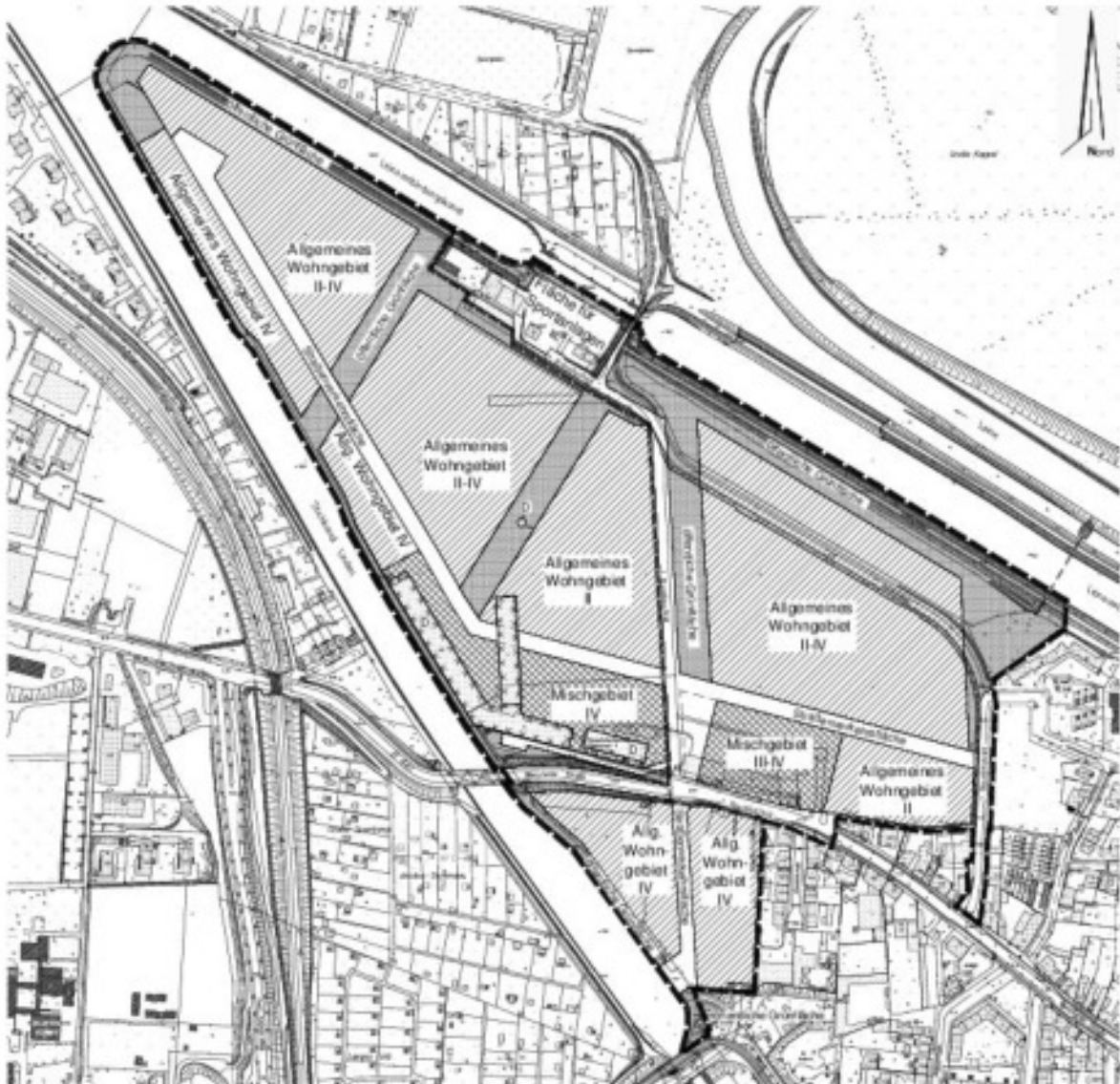
Wachdienstes gegenüber der Stadt gerügt hat, schlug die Verwaltung den Einsatz eines Wachschutzes unter Regie der WLG vor, um hierdurch gegebenenfalls zu wirtschaftlicheren Vorgehensweisen zu kommen. Dies wurde abgelehnt und stattdessen eine Kameraüberwachung im Gelände angeboten. Diesem Gegenvorschlag konnte seitens der Stadt nicht nachgekommen werden, weil dieses Mittel für die unübersichtliche Situation vor Ort ungeeignet ist. Durch eine persönliche Ansprache der StörerInnen durch den Wachdienst kann ein weiteres Betreten der Gebäude schon im Vorfeld unterbunden werden.

Da die Eigentümerin also nach wie vor nicht gewillt scheint, ihren Pflichten nachzukommen und um in der Angelegenheit voranzukommen, verschließt die Stadt seit Beginn des Monats November wiederum ersatzvornehmend alle Öffnungen, über die man in die Baulichkeiten gelangen kann. Sobald die über Ausschreibungen gefundene Firma die Arbeiten abgeschlossen hat, soll der Wachdienst abgezogen werden.

Die Eigentümerin hat für einen nach Norden ragenden, nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeflügel einen Abrissantrag gestellt. Dem Antrag konnte bisher nicht stattgegeben werden, weil das gesamte Gebäudeensemble aus Lärmschutzgründen für bereits erteilte Teilbaugenehmigungen für Wohnungsneubau bis dato durch Baulast gesichert ist und wesentliche statische und denkmalrechtliche Nachweise fehlen. In den letzten Tagen konnten Fragen bezüglich der Baulast sowie denkmalrechtliche Aspekte geklärt werden. Es fehlt nur noch ein statischer Nachweis.

Für sieben Baufelder wurden im ersten Bauabschnitt für die Wohnbauten erste Teilbaugenehmigungen (insgesamt vier Stück) bereits ab Anfang September (05.09.2018, 10.09.2018, 01.11.2018) erteilt.

Die LHH bedauert, dass es zu dieser Situation kommen musste und versteht nicht, dass es der WLG bisher nicht gelingen wollte, ihren Eigentümerpflichten nachzukommen.



Bebauungsplan Nr. 1535 -Wasserstadt Limmer- Maßstab 1 : 5000		
<p>Für den Planvorschlag</p> <p>Planung S2d Hannover, 28.08.2012</p> <p style="text-align: right;">Schlesier Dr.-Ing.</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, 30.08.2012</p> <p style="text-align: right;">Heesch Fachbereichsleiter</p>	<p>Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung</p> <p>Der Stadtbezirksrat 10 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>	<p>Öffentliche Unterrichtung und Erörterung</p> <p>Zeitraum: vom bis</p> <p>Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>

Bezirksratsherr Christian Eggers
(Antrag Nr. 2350/2012)

Eingereicht am 15.10.2012 um 19:00 Uhr.

Sanierungskommission Limmer

**Änderungsantrag von Bezirksratsherrn Christian Eggers zu Drucks. Nr. 1964/2012
(Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer - Erneuter Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit. Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Antrag:

Änderungsantrag zu DS Nr. 1964/2012
Änderung der Lage der Basisstraße

Die Sanierungskommission Limmer möge beschließen:

Die Anlage 4 auf S. 6 in Abs. 2 wie folgt zu ändern: Satz 3 wie folgt:

Im weiteren Verfahren ist wegen der Schadstoffbelastung des Gebäudes zu klären, ob die Basisstraße mit einer Durchfahrt durch die Gebäude führt, dieses mit einer Umfahrung umgangen wird oder ob das Gebäude ab der Planstraße nördlich zurückgebaut wird.

Begründung:

(Die Begründung erfolgte mündlich in der Sitzung der Sanierungskommission Limmer am 15.10.2012)

Eggers

Hannover / 17.10.2012